

Jugendausschussobmann
MAG. MICHAEL LEONHARTSBERGER
SCHUBERTSTRASSE 3A
A-4616 WEIßENKIRCHEN
☎ 0650/ 4616644
m.leonhartsberger@aon.at

OÖTTV
ERNST PROMBERGER
MÖWENWEG 6
A-4053 HAID
☎ 0664/3616054
ernst.promberger@liwest.at

Ausschreibung
zum
OÖTTV – RC- RANGLISTENTURNIER 3 - 2021/2022
für die
U 11 – U 21

VERANSTALTER: **Oberösterreichischer Tischtennisverband**

AUSRICHTER: **UNION BACHMANNING**

TERMIN: **SONNTAG 12.06.2022 BEGINN: 09:00 Uhr**

Die Veranstaltung wird unter allen Umständen pünktlich begonnen. Aktive, deren Anwesenheit am Spieltag bis 8:30 Uhr der Turnierleitung nicht gemeldet wurde, werden aus dem Bewerb gestrichen.

HALLENÖFFNUNG: eine Stunde vor Turnierbeginn

ORT: Sporthalle Lambach, Hafferlstraße, 4650 Lambach

NENNUNGEN: **Nennungen über die XTTV Datenverwaltung <http://xttv.oettv.info/dv>
Anmeldung nur über XTTV Vereinszugang.**

NENNSCHLUSS: **Mittwoch 08.06.2022**
Nachnennungen sind entsprechend den „Bestimmungen über die Ausrichtung von Nachwuchsturnieren“ im TT-AKTUELL Nr. 2 – 2009/10 nicht möglich.

NENNGELD: € 11,- je Spieler/in
zu bezahlen in bar während der Veranstaltung.
Das Nenngeld ist auch dann zu bezahlen, wenn ein Spieler gemeldet wurde, dann aber auf eine Teilnahme verzichtet.

TURNIERLEITUNG: FRANZ OBERMAYR, GÜNTER LEITZENBERGER

DELEGIERTER DES
JUGENDAUSSCHUSSES: Ernst Promberger

STICHTAG: 2001 und jünger

- AUSLOSUNG : AN DEN SPIELTAGEN VOR ORT **um 08:30 Uhr** , es wird die Starterliste bis Donnerstag 09.06.2022 im Internet veröffentlicht.
Es werden -wenn möglich- 10 Starter aufgeteilt auf 2 Gruppen, nach RC Rangliste gesetzt .**Neu** - Abweichung von der RC Rangliste kann bei Bedarf vorgenommen werden. Die Spieler desselben Vereins werden bei der Auslosung so gesetzt, dass sie nach Möglichkeit nicht in der gleichen Vorrundengruppe aufeinandertreffen
- ZEITPLAN: **12.06.2022 Beginn 09:00**
- AUSTRAGUNGSMODUS: jede Gruppe (9-max.12 Teilnehmer-innen) in Vor-, und Endrunden wobei der in den „*Bestimmungen über die Ausrichtung von Nachwuchsturnieren*“ im TT-AKTUELL Nr.2 - 2009/10 angeführte Spielplan einzuhalten und die aktuelle Setzungsliste nach RC zu berücksichtigen ist
- PREISE: nur der 1.platzierte erhält einen Pokal
- BUFFET: ist eingerichtet
- HAFTUNG: Für abhanden gekommene Wertgegenstände, sowie für Verletzungen wird keine Haftung übernommen.
- SCHIEDSRICHTER: Die Spiele werden von den pausierenden Spieler/innen geleitet. Bei gleichzeitigem Einsatz aller Aktiven werden die Spiele von den Spielern selbst gezählt.
- ANMERKUNG: Die Spieler/innen sind zum Tragen von Turnschuhen mit transparenter Sohle verpflichtet.
- Bälle: Thibar 40+ *** weiß

ABMELDUNG:

Für Spieler, die ohne Abmeldung nicht am Turnier teilnehmen (**Abmeldung telefonisch 0676-9257935 oder durch beauftragte Personen bis spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn oder per eMail bis spätestens 24 Uhr des Vortages**), wird das doppelte Nenngeld eingehoben. Der gesamte Betrag wird dem Veranstalter gutgeschrieben.

NICHTANTRETEN WEGEN KRANKHEIT: Bei Abmeldung am Spieltag (Turnierbeginn) ist ein ärztliches Attest notwendig! Bei nicht Erbringung gibt es Punkteabzüge für den Breitensportförderungstopf!

ANMELDUNG:

JEDER GENANNTER SPIELER MUSS SICH AM TURNIERTAG 30 Minuten vor Turnierbeginn BEI DER TURNIERLEITUNG (persönlich oder telefonisch) ANMELDEN, ANSONSTEN VERLIERT ER BEI VERSPÄTETEM EINTREFFEN SEINE STARTBERECHTIGUNG!

Anti-Doping-Bestimmung:

Mit der Teilnahme an dieser Wettkampfveranstaltung verpflichtet sich die Sportlerin oder der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insbesondere Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung). Die teilnehmende Sportlerin oder der teilnehmende Sportler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken. Als Sportler bzw. Sportlerin gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage. Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler bzw. Sportlerin die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische

Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier:

www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Datenschutz:

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer (Aktive, Betreuer, Kampfrichter usw.) sein ausdrückliches Einverständnis, dass der Veranstalter (ÖÖTTV und Partner) die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers auf der Homepage, Facebook, Printmedien, fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Anspruch auf Vergütung verbreiten und veröffentlichen kann. Die Teilnehmer/innen stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Ergänzend zu dieser Ausschreibung gelten die Regelungen des ÖTTV- sowie des ÖÖTTV.

Mit Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Teilnehmer, sowie alle Betreuer den Entscheidungen und Anordnungen der Turnierleitung.

COVID-19-Maßnahmen:

Die [Handlungsempfehlungen des ÖTTV](#) und das Präventionskonzept der Veranstaltung sind strengstens einzuhalten. Mit Abgabe der Nennung verpflichten sich der Teilnehmer/die Teilnehmerinnen und deren Betreuer/innen zur Einhaltung der Vorgaben im Präventionskonzept.

Mit Abgabe der Nennung wird bestätigt, dass die Teilnehmer/die Teilnehmerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten der als Anhang beigefügten Einverständniserklärung zustimmen. Ebenso stimmen alle weiteren Personen der Einverständniserklärung bei Betreten der Wettkampfhallen zu.
Covid 19 Beauftragter: Patrick Kefer

Sonstiges:

Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche TeilnehmerInnen, BetreuerInnen etc.

Anhang: Einverständniserklärung

Für den ÖÖTTV

Ernst Promberger
ÖÖTTV GF-Präsident

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

RC Turnier, 12.06.2022, Lambach

Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass er/sie teilnimmt.

Veranstalter: OÖTTV, ZVR-Nummer: 299340903

Veranstaltungsorte: Sporthalle Lambach, Hafferlstraße, 4650 Lambach

Datum: 12.06.2022

Dem Teilnehmer/Der Teilnehmerin bzw. dessen/deren allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung seiner/ihrer körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Das Risiko wurde abgewogen und wird ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung akzeptiert. Weiters wird in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln, verzichtet.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse stattfindet und bestätigt, dass er/sie in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen ist. Weiters verpflichtet er/sie sich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes, abrufbar unter <https://www.oettv.org/de/news/downloadcenter/sonstiges/docdown-sonstige-dokumente-DI6idxmm6Sx>, bzw. beiliegend.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung (vgl. Datenschutzerklärung des Betreibers bzw. Veranstalters bzw. ausgehängt auf der Sportstätte). Weiters verpflichtet er/sie sich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss hat er/sie unverzüglich zu befolgen.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin bestätigt, dass er/sie die Veranstaltung nicht besuchen wird, falls er/sie wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten hat.

Weiters bestätigt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, dass er/sie sich zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befindet sowie, dass er/sie nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise gehört.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin, haftet er/sie gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin stimmt ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch sein Betreten, seinen Aufenthalt und/oder sein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.